

Brüssel, den 4. Dezember 2019
(OR. en)

14466/19
COR 1

COMPET 767
ENV 950
CHIMIE 138
MI 814
ENT 260
SAN 483
CONSOM 318
DELECT 210

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13598/19 + ADD 1 - C(2019) 7611 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 29.10.2019 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen in Bezug auf Informationen für die gesundheitliche Notversorgung – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

In Dokument ST 14466/19 INIT müssen die Nummern 1 und 3 wie folgt lauten:

1. Am 29. Oktober 2019 hat die Kommission dem Rat den eingangs genannten delegierten Rechtsakt¹ gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gemäß Artikel **53a der konsolidierten Fassung** der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) vorgelegt. Mit der Verordnung (EU) 2017/542 der Kommission² wurde die CLP-Verordnung durch Hinzufügung eines Anhangs VIII über die gesundheitliche Notversorgung, der ab dem 1. Januar 2020 gelten soll, geändert. Im oben genannten delegierten Rechtsakt wird eine Änderung des Anhangs VIII vor dessen Geltungsbeginn vorgeschlagen.

¹ Dok. ST 13598/19 + ADD 1.

² Verordnung (EU) 2017/542 der Kommission vom 22. März 2017 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen durch Hinzufügung eines Anhangs über die harmonisierten Informationen für die gesundheitliche Notversorgung (ABl. L 78 vom 23.3.2017, S. 1).

3. Die Gruppe „Technische Harmonisierung“ (Gefährliche **Stoffe** – Chemikalien) und die Gruppe „Technische Harmonisierung“ (Attachés) haben den delegierten Rechtsakt geprüft und sind am 22. November 2019 zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen ihn zu erheben.
-